Anlage 5

			Datum der Antw.	Datum der Antw.
Beteiligung	**Institition**	**Zusatz**	**Keine Bed.**	**Bedenken**
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		17.10.2019
2	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD) zzgl. Schreiben Ordnungsamt 07.10.2019		24.04.2009
	Bundesnetzagentur			
3	Erftverband			31.10.2019
4	Geologischer Dienst NRW			22.10.2021
x	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Autobahnniederlassung Krefeld	06.11.2019	
5	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Ville-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		15.10.2019 12.10.2021
	LVR	Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland		
6	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		07.11.2019 04.11.2021
	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW			
x	NABU Aachen-Land		20.10.2019	
x	BUND Kreisgruppe Aachen-Land		31.10.2019	
	Handelsverband Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e.V.	Geschäftsstelle Aachen		
	Handwerkskammer			
7	IHK Aachen		05.11.2021	11.11.2019
x	ASEAG AG		05.11.2019	
	AVV GmbH			
8	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation		14.10.2019
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
9	EBV GmbH			05.11.2019 04.11.2021
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
10	regionetz GmbH			22.10.2021
11	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Liegenschaften (PCO-L)		04.11.2019
12	Westnetz GmbH DRW-S-LK-TM	Spezialservice Strom	14.10.2021	02.10.2019
x	Wasserverband Eifel-Rur		11.11.2019 04.11.2021	
x	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL (zzgl. i.A. WINGAS GmbH, NEL Gastransporte GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.	10.10.2019 14.10.2021	
x	Unitymedia NRW GmbH		31.10.2019	
	Wintershall Holding GmbH			
x	Vodaphone GmbH		04.11.2021	
13	E-PLUS Mobilfunk GmbH	Telefonica Germany GmbH & Co. OG (O2-MW-BIMSCHG)		29.10.2019 22.10.2021
	NETAACHEN GmbH			
x	Fernleitungs Betriebsgesellschaft mbH		07.10.2021	
x	PLEDOC		07.10.2021	
x	Thyssengas		07.10.2021	

Bezirksregierung Arnsberg

61 / Planungsamt
23. OKT. 2019

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 22. Okt. 2019

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Datum: 17. Oktober 2019
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-653
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Peter Schneider
peter.schneider@bezreg-arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße / Südstraße -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom: 02.10.2019 610.22.10-63-7/zi

Sehr geehrte Frau Zingler,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Änderungsbereich erhalten Sie folgende Hinweise:

Die Planfläche liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Zukunft" im Eigentum der RWE Power Aktiengesellschaft, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.
Außerdem liegt die Fläche über dem auf Steinkohle und Eisenerz verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-Grube" im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Auch heute noch einwirkungsrelevanter tages-/oberflächennaher Steinkohlenbergbau ist in den hier vorliegenden Unterlagen im Bebauungsplanbereich nicht dokumentiert. Der umgegangene „Tiefe" Bergbau wirkt nach allgemeiner Lehrmeinung heute nicht mehr schädigend auf die Tagesoberfläche ein.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADEDD

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Wichtiger Hinweis (wegen weiterer digitaler Postbearbeitung):
Unterlagen bitte nicht klammern, heften oder kleben und möglichst im DIN-A4-Format senden.

Der Planungs-/Vorhabensbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen derzeit nicht betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.

Aus bergbehördlicher Sicht werden daher zu dem Bebauungsplan keine Bedenken vorgetragen.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich gleichwohl, grundsätzlich dem Feldeseigentümer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer/ Vorhabensträger und Bergwerksunternehmer/Feldeseigentümer zu regeln.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der

vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechtigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW" (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU". Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Schneider)

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Eschweiler
Ordnungsamt
Rathausplatz 1
52233 Eschweiler

Datum 24.04.2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354012-65/09/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9713
Telefax:
0211 475-9040
peter.brand@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Eschweiler, 3. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürenerstraße / Südstraße

Ihr Schreiben vom 08.04.2009, Az.: 610.22.10.-63/3

Die Auswertung des o.g Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Zusätzlich liegen mir Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln (Bombenblindgänger und Geschützstellung) vor. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung.** Zur genauen Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.

Im Auftrag

(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Unterrath S Bf
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD

Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5354012-65/09

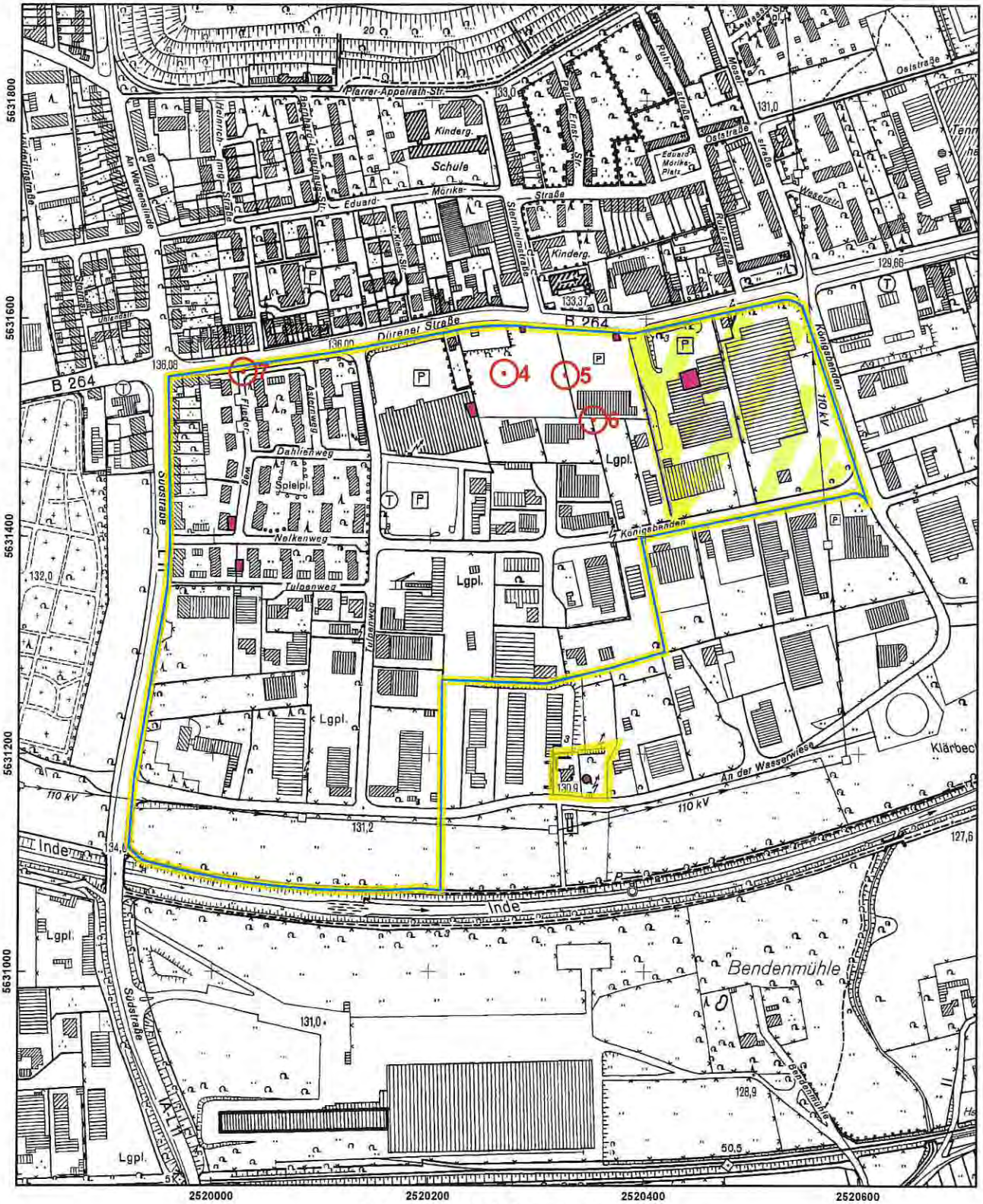

Kartenmaßstab : 1:5.000

aktuelle Antragsfläche	Laufgraben	Gemeindegrenze
alte Antragsfläche	Panzergraben	nicht auswertbare Fläche
Verdacht auf Bombenblindgänger	Stellung	Bohrlochdetektion
geräumte Bombenblindgänger	Militärisch genutzte Fläche	Oberflächendetektion
Schützenloch	Fläche mit starkem Beschuss	geräumte Fläche

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler

ESCHWEILER
mit Energie in die Zukunft!

Stadt Eschweiler
610 – Abteilung für Planung
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt
07. OKT. 2019

Ihr Antrag auf Luftbildauswertung vom 02.10.2019 für das Objekt in Eschweiler, (Dürener Straße / Südstraße)hier: Aufstellung der 7. Änderung des B-Planes 63 – Dürener Straße / Südstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Mitteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KBD) der Bezirksregierung Düsseldorf vom 24.04.2009 mit dem Aktenzeichen 22.5-3-5354012-65/09 für das Objekt in Eschweiler, (Dürener Straße / Südstraße; Teilbereich Aldi / Fressnapf und ehem. OBI)

Die Auswertung des Teilbereiches ergab Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen und/oder Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Geschützstellung, Flakstellung Laufgraben / Schützenloch).

Aus benanntem Grund wird seitens des KBD der Bezirksregierung Düsseldorf eine Überprüfung der zu überbauenden Flächen auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte empfohlen. Die Ordnungsbehörde schließt sich dieser Empfehlung des KBD an.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblicher mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdedektion.

Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (weniger als 80 cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeveränderungen seit dem Ende des 2.Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendedektion / Flächenräumung nicht erforderlich.

Dienststelle
Ordnungsamt - Notfallplanung / KBD

Auskunft erteilt
Herr Wettig
Zimmer 534a
Telefon 02403/71-441
Fax 02403/71 - 535
martin.wettig@eschweiler.de

Ihr Zeichen 610.21.22-63-7
Mein Zeichen 321.1 / We.

Datum 07.10.2019

Dienstgebäude
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus
Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID
DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODED1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODED1WUR

Erft Verband

61 / Planungsamt
04. NOV. 2019

50126 Bergheim
Am Erftverband 6
Telefon 02271/88 – 0
Telefax 02271/881210
www.erftverband.de

Erftverband ° Postfach 1320 ° 50103 Bergheim

per E-Mail an ulrike.zingler@eschweiler.de
Stadt Eschweiler
Frau Zingler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

H:\TÖB\abgeschlossene Verfahren\bebauungsplan\905-eschweiler\bplan_63\aufstellung_7.aenderung\905_20191031.docx

Bereich : Vorstand
Abteilung : Recht
Ihr Ansprechpartner : Katharina Hiller
Durchwahl : (0 22 71) 88-13 24
Telefax : (0 22 71) 88-14 44
Unser Zeichen : R-003-410 / 905
E-Mail : bauleitplanung @erftverband.de

31. Oktober 2019

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße/Südstraße -
Ihr Zeichen: 610.22.10-63-7/Zi, Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Frau Zingler,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes können flurnahe Grundwasserstände auftreten. Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

K. Hiller

Katharina Hiller

61 / Planungsamt
22. OKT. 2021

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
610 – Abt. Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 22. Oktober 2021

Gesch.-Z.: 31.130/4989/2021

7. Änderung des Bebauungsplanes 63 „Dürener Straße / Südstraße“
Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (3) BauGB
Ihr Schreiben vom 30.09.2021; Ihr Zeichen: 51.10.02-63/7 SBr

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der erneuten Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler: **3 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte".

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc.

Baugrund

Wie bereits in den Antragsunterlagen aufgeführt, quert der Hörschberg-Sprung das Plangebiet von Nordwest nach Südost. Diese Störung ist meinen Informationen nach als nicht seismisch aktiv zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

61 / Planungsamt
17. OKT. 2019

Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 17. Okt. 2019

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(361/19)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 15.10.2019

Bebauungsplan 63, 7. Änderung Eschweiler Dürener Str./ Südstraße; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 02.10.2019; Az: 610.22.10-63-7/ Zi

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken, sofern die derzeitige Zufahrtsituation im Bebauungsplan im Sinne der Verkehrssicherheit geregelt wird.
Das Bebauungsplangelände kann der Zeit über insgesamt 4 Zuwegungen von oder zur L 223 angefahren werden (im Westen über eine Zufahrt direkt neben der LIDL-Zufahrt, anschließend in ca. 50,0 m Abstand befindet sich eine Stellplatz-/ Geländezufahrt, direkt im Anschluss sind 8 Stellplätze in Senkrechtaufstellung vorhanden, sodann folgt im Osten der signalisierte Knoten L 223/ Königsbenden). Die Sichtfelder sind größtenteils zur Anpflanzungen, Werbeanlagen oder durch gegenseitige Sichtbehinderungen beeinträchtigt.

Das SO Ar sollte nur über die Stadtstraßen „Königsbenden" erschlossen werden. Eine Bündelung der Zufahrten „LIDL/ SO 1+2" ist anzustreben. Ansonsten sollten die Bereiche ohne Zufahrt zur L 223 im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 223 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler
Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Es ist sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen –RASt- Abschnitt 6.3.9.3 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden.

Insbesondere an Knotenpunkten, Rad-/Gehwegüberfahrten und Überquerungsstellen müssen für wartepflichtige Kraftfahrer, Radfahrer und Fußgänger Mindestsichtfelder von ständigen Sichthindernissen, parkenden Kraftfahrzeugen und sichtbehinderndem Bewuchs freigehalten werden. Bäume, Lichtmaste, Lichtsignalgeber und ähnliches sind innerhalb der Sichtfelder möglich. Sie dürfen wartepflichtigen Fahrern, die aus dem Stand einbiegen oder kreuzen wollen, die Sicht auf bevorrechtigte Kraftfahrzeuge oder nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer jedoch nicht verdecken.

Nachzuweisen sind Sichtfelder

- für die Haltesicht,
- für die Anfahrsicht sowie
- für Überquerungsstellen.

Innerhalb der Sichtfelder darf weder die Sicht auf Kinder noch die Sicht von Kindern auf Fahrzeuge beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Markus Hess

-

L0223, Abschnitt 10, 5103044O - 5103078A, KM 0,411

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 28.04.2015

lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013

-

L0223, Abschnitt 10, 5103044O - 5103078A, KM 0,446

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 28.04.2015

lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013

-

L0223, Abschnitt 10, 5103044O - 5103078A, KM 0,496

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 28.04.2015

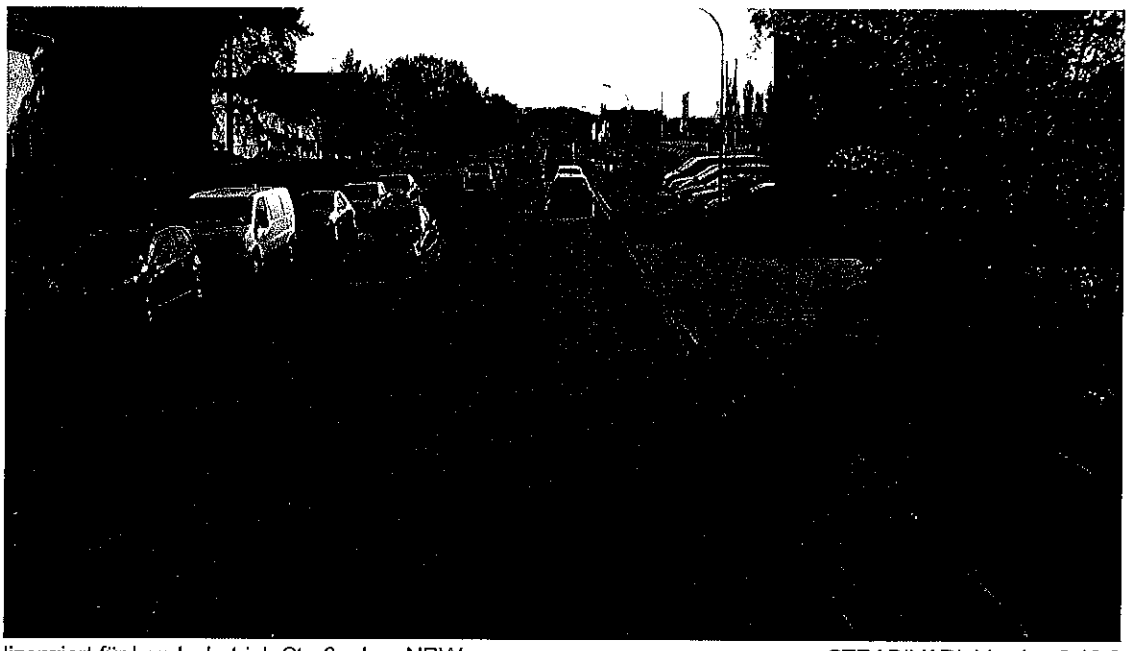

lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013

-

L0223, Abschnitt 10, 5103044O - 5103078A, KM 0,556

Fahrstreifen 1, in Stationierung

Bild vom 28.04.2015

lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013

-

L0223, Abschnitt 10, 5103044O - 5103078A, KM 0,539

Fahrstreifen 1, gegen Stationierung

Bild vom 29.04.2015

lizenziert für Landesbetrieb Straßenbau NRW

STRADIVARI, Version 2.10.2
TUEV Rheinland Schniering GmbH, 2000-2013

61 / Planungsamt
14. OKT. 2021

Straßen.NRW
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 14. Okt. 2021

Kontakt:	Frau Hess
Telefon:	02251-796-210
Fax:	0211-87565-1172210
E-Mail:	marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen	54.02.09(381/21)/VE/4402
	(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum:	12.10.2021

Bebauungsplan 63, 7. Änderung Dürener Straße/ Südstraße; Beteiligung gem. § 4 a (3) BauGB
Ihr Schreiben vom 30.09.2021; Az: 51.10.02-63/7 SBr

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise nochmals auf meine Stellungnahme vom 15.10.2019.

Entgegen Ihrer Ansicht richtet sich meine Stellungnahme an eine nachhaltige und vorausschauende Verkehrsgestaltung im Rahmen der Bauleitplanung und nicht um eine Betrachtung von Unfallschwerpunkten. Diese gilt es bereits im Vorfeld zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Frau Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

61 / Planungsamt
12. NOV. 2019

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2622

Telefax
0241 / 5198 - 2268

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2019/364

Datum
07.11.2019

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 "Dürener Straße/Südstraße" Eschweiler
Ihr Schreiben vom 02.10.2019

Sehr geehrte Frau Zingler,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Es wird angeregt, Fahrradabstellanlagen für die Kunden und Beschäftigten des Handels textlich und/oder zeichnerisch festzusetzen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.-Nr. 0241/ 5198-3705 zur Verfügung.

A 70 – Umweltamt

<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u>

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

StädteRegion Aachen

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Pilgrim

61 / Planungsamt
09. NOV. 2021

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen · 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
A 61 – Planungsamt
Frau Petra Brückmann
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 09. Nov. 2021

Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 7001

Telefax
0241 / 5198 - 80700

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/436

Datum
04.11.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSDE33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13, 14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 51, 54, SB 63 bis Haltestelle Normaluhr. Ca. 5 Minuten Fußweg vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise unter www.staedteregion-aachen.de/eZugang

7. Änd. des Bebauungsplans Nr. 63 – Dürener Straße/Südstraße
Ihr Schreiben vom 30.09.2021

Sehr geehrte Frau Brückmann,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

A 70 – Umweltamt

<u>Allgemeiner Gewässerschutz:</u>

Es bestehen keine Bedenken, wenn die aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden.

Nebenbestimmungen:

- Das anfallende Schmutz- und Niederschlagswasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

Hinweis:

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7053 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frederic Wentz

Industrie- und Handelskammer
Aachen

61 / Planungsamt
11. NOV. 2019

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Ulrike Zingler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
https://www.aachen.ihk.de

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 446055-234
E-Mail: nils.jagnow@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
610.22.10-63-7/Zi
02.10.2019

Aachen,
11. November 2019

Bauleitplanung
hier: 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63 – Dürener Straße / Südstraße

Guten Tag Frau Zingler,

gegen die beabsichtigte Planung am oben genannten Standort bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer keine Bedenken. Wir regen allerdings an, die jeweiligen Verkaufsflächenobergrenzen nicht nur in den textlichen Festsetzungen, sondern auch in der Planzeichnung darzustellen, damit potenzielle Interessenten bei der Standortsuche direkt schon die Spielräume für Ansiedlungen aus der Planzeichnung entnehmen können und planungsrechtliche Beurteilungen der Zulässigkeit eines Vorhabens nicht nur durch die Zuhilfenahme der textlichen Festsetzungen möglich ist.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Referatsleiter

61 / Planungsamt
05. NOV. 2021

Industrie- und Handelskammer
Aachen

IHK Aachen | Postfach 10 07 40 | 52007 Aachen

Stadt Eschweiler
Frau Silke Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Mail: silke.brandt@eschweiler.de

Theaterstraße 6 - 10
52062 Aachen
https://www.aachen.ihk.de

Auskunft erteilt
Nils Jagnow
Telefon: 0241 4460-234
Telefax: 0241 4460-316
E-Mail: intus@aachen.ihk.de

Unser Zeichen
jg/lb

Ihre Zeichen/
Ihre Nachricht vom
51.10.02-63/7 SBr
30.09.2021

Aachen,
5. November 2021

Bauleitplanung
hier: 7. Änderung Offenlage des Bebauungsplans Nr. 63 Dürener Straße / Südstraße

Guten Tag Frau Brandt,

da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.

Freundliche Grüße

Industrie- und Handelskammer Aachen

Nils Jagnow
Referatsleiter

Ulrike Zingler - Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 136216, 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 63, Eschweiler, Dürener Straße / Südstraße

Von: "Schmidt, Vanessa" <Vanessa.Schmidt@amprion.net>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 14.10.2019 09:39
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 136216, 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 63, Eschweiler, Dürener Straße / Südstraße

61 / Planungsamt
14. OKT. 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Vanessa Schmidt

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
T intern 15747
T extern +49 231 5849-15747
vanessa.schmidt@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940

61 / Planungsamt
06. NOV. 2019

EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Ulrike Zingler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

06. Nov. 2019

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.22.10-63-7/Zi 02.10.2019	VU/ 22aV-3 0347_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	05.11.2019

Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans 63 – Dürener Straße/Südstraße –

Benachrichtigung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

an dieser Stelle möchten wir an unser Schreiben vom 18.09.2019 (Az.: VU/22aV-3 0333_Kr/Sh Az.: 610.21.20-20) verweisen.

Es handelt sich hier um den identischen Geltungsbereich somit erfolgt unser Hinweis, dass unsere Aussage auch für o.g. Bebauungsplan Nr. 63 Gültigkeit hat.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. ; A.

61 / Planungsamt
25. SEP. 2019

EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Ulrike Zingler
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

20.
61

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.21 10 – 20 28.08.2019	VU/ 22aV-3 0333_Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	18.09.2019

20. Änderung des Flächennutzungsplans – Dürener Straße/Königsbenden –

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zingler,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben. Jedoch verläuft durch dieses Gebiet die geologische Störung "Hörschberg-Sprung".

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) BauGB ist nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i. V. Kr i. A.

61 / Planungsamt
08. NOV. 2021

EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stadt Eschweiler
Eing.: 08. Nov. 2021

Stadt Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Frau Brandt
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
51.10.02-63/7 SBr 22aV-3	(0 24 33) 444025-676 0498/Kr/Hu.	(0 24 33) 444025-649	04.11.2021	04.11.2021

7. Änderung des Bebauungsplanes 63, Dürener Straße / Südstraße
Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Brandt,

zum o.g. Bebauungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf

EBV GmbH

i.V. i.A.

61 / Planungsamt
22. OKT. 2021

Regionetz

Ein Unternehmen von
STAWAG EWV

Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Frau Brandt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 22. Oktober 2021

7. Änderung des Bebauungsplans_Dürener Straße/Südstraße
Ihr Schreiben vom 30.09.2021

Sehr geehrte Frau Brandt,

in dem Bereich des Bebauungsplanes befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei	Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
	110-kV-Kabeln:	1,00 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
	Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz

Ein Unternehmen von

STAWAG EWV

Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-S

Regionetz GmbH
Dienstsitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de

RWE

61 / 06. NOV. 2019

Eing. 06. Nov. 2019

RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler
610 - Abt. Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bergschäden

Ihre Zeichen 610.22.10-63-7/Zi
Ihre Nachricht 02.10.2019
Unsere Zeichen POJ-BI THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221 480-22470
Telefax 0221 480-20777
E-Mail thomas.thielemann@rwe.com

Köln, 04.11.2019

7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße / Südstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen hierzu folgendes mit:
Wir weisen darauf hin, dass die Bodenkarte des Landes Nordrhein-Westfalen, Blatt L5102, in einem Teil des Plangebietes, wie in der Anlage „blau" dargestellt, Böden ausweist, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.
Dieser Teil des Plangebietes ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB durch eine Umgrenzung entsprechend der Nr. 15.11 der Anlage zur Planzeichenverordnung als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik" DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau" und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

i.A. Flohr i.A. Dr. Thielemann

Anlage

Qualitätsmanagement ISO 9001
DEKRA zertifiziert

RWE Power Aktiengesellschaft
Stüttgenweg 2
50935 Köln
T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz
Vorstand:
Dr. Frank Weigand (Vorsitzender)
Ralf Giesen
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius
Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim Amtsgericht Köln
HR B 117
Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044 0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738
USt-IdNr. DE 8112 23 345
St-Nr. 112/5717/1032

WESTNETZ

Teil von **innogy**

61 / Planung
13. NOV. 2019

Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen:	610.22.10-63-7/Zi
Ihre Nachricht:	02.10.2019
Unsere Zeichen:	DRW-S-LK/1112/ld/132.128/ts
Name:	Herr Iding
Telefon:	0231 438-5758
Telefax:	0231 438-5789
E-Mail:	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 5. November2019

7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße/Südstraße

110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Velau, Bl. 1112 (Maste 5 - 7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanes liegt teilweise im 2 x 16,00 m =32,00 m breiten Schutzstreifen der im Betreff genannten Hochspannungsfreileitung.

Den Leitungsverlauf mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen haben wir in den zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes im Maßstab 1 : 500 vom 25. Oktober 2019 eingetragen. Sie können diesen aber auch unserem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000 entnehmen. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die tatsächliche Lage der Leitung ausschließlich aus der Örtlichkeit ergibt.

Dem o. g. Bauleitplan stimmen wir unter folgenden Bedingungen zu:

- Die Hochspannungsfreileitung wird mit Leitungsmittellinie, Maststandorten und Schutzstreifengrenzen nachrichtlich im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt.

- Der Schutzstreifen der Leitung wird für Bauwerke mit einer Bauhöhe von maximal 4 m über EOK (bei einer Geländehöhe von 129,00 m über NHN entspricht dies einer Bauhöhe von 133 m über NHN) ausgewiesen. Die Gebäude erhalten eine Bedachung nach DIN 4102 „Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen", Teil 7. Glasdächer sind nicht zulässig.

  Nach unseren Planunterlagen liegt die Geländehöhe bei ca. 129,00 m über NHN. Im Bebauungsplan wird jedoch von einer Bezugshöhe von 127,00 m über NHN ausgegangen. Durch die v.g. Differenz, reduziert sich die mögliche Gebäudehöhe auf 4,00 m über Geländehöhe.

- Im Schutzstreifen der Leitung dürfen nur solche Anpflanzungen vorgenommen werden, die eine Endwuchshöhe von maximal 6,00 m erreichen. Als Anlage ist beispielhaft eine Gehölzliste mit entsprechenden Endwuchshöhen beigefügt.

  Um die Maste herum muss jedoch eine Fläche mit einem Radius von 15,00 m von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freigehalten werden. Dieser Bereich kann teilweise als Parkplatz oder Stellplatzfläche genutzt werden. Bei solch einer Nutzung ist der Mast durch geeignete Maßnahmen gegen versehentliches Anfahren zu sichern.

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

Durch höherwachsende Gehölze, die in den Randbereichen bzw. außerhalb der Leitungsschutzstreifen angepflanzt werden, besteht die Gefahr, dass durch einen eventuellen Baumumbruch die Hochspannungsfreileitung beschädigt wird. Aus diesem Grund bitten wir Sie zu veranlassen, dass in diesen Bereichen Gehölze zur Anpflanzung kommen, die in den Endwuchshöhen gestaffelt sind. Anderenfalls wird eine Schutzstreifenverbreiterung erforderlich.

Sollten dennoch Anpflanzungen oder sonstiger Aufwuchs eine die Leitung gefährdende Höhe erreichen, ist der Rückschnitt durch den Grundstückseigentümer/den Bauherrn auf seine Kosten durchzuführen bzw. zu veranlassen. Kommt der Grundstückseigentümer/der Bauherr der vorgenannten Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung und Setzen einer angemessenen Frist nicht nach, so ist die Westnetz GmbH berechtigt, den erforderlichen Rückschnitt zu Lasten des Eigentümers/des Bauherrn durchführen zu lassen.

Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten. Alle die Hochspannungsfreileitung gefährdenden Maßnahmen sind untersagt.

- Im Textteil des Bebauungsplanes wird folgender Hinweis aufgenommen: „Von den einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben im Schutzstreifen der Leitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der Westnetz GmbH Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH."

Wir bitten Sie, unsere v. g. Auflagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.A. i.V.

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000
Lageplan, Maßstab 1 : 500
Gehölzliste

Verteiler
Bl. 1112

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

tsld191105.e01 Stadt Eschweiler Bl. 1112

Gedruckt auf zertifiziertem 100% Recyclingpapier.

WESTNETZ Teil von innogy

110-kV-Hochspannungsfreileitung

Bl.1112 Zukunft - Velau

Gemarkung: ESCHWEILER, Flur: 55, 56, 57, 69, 70

Blatt	Maßstab	Datum
0002-S	1:2000	25.10.19

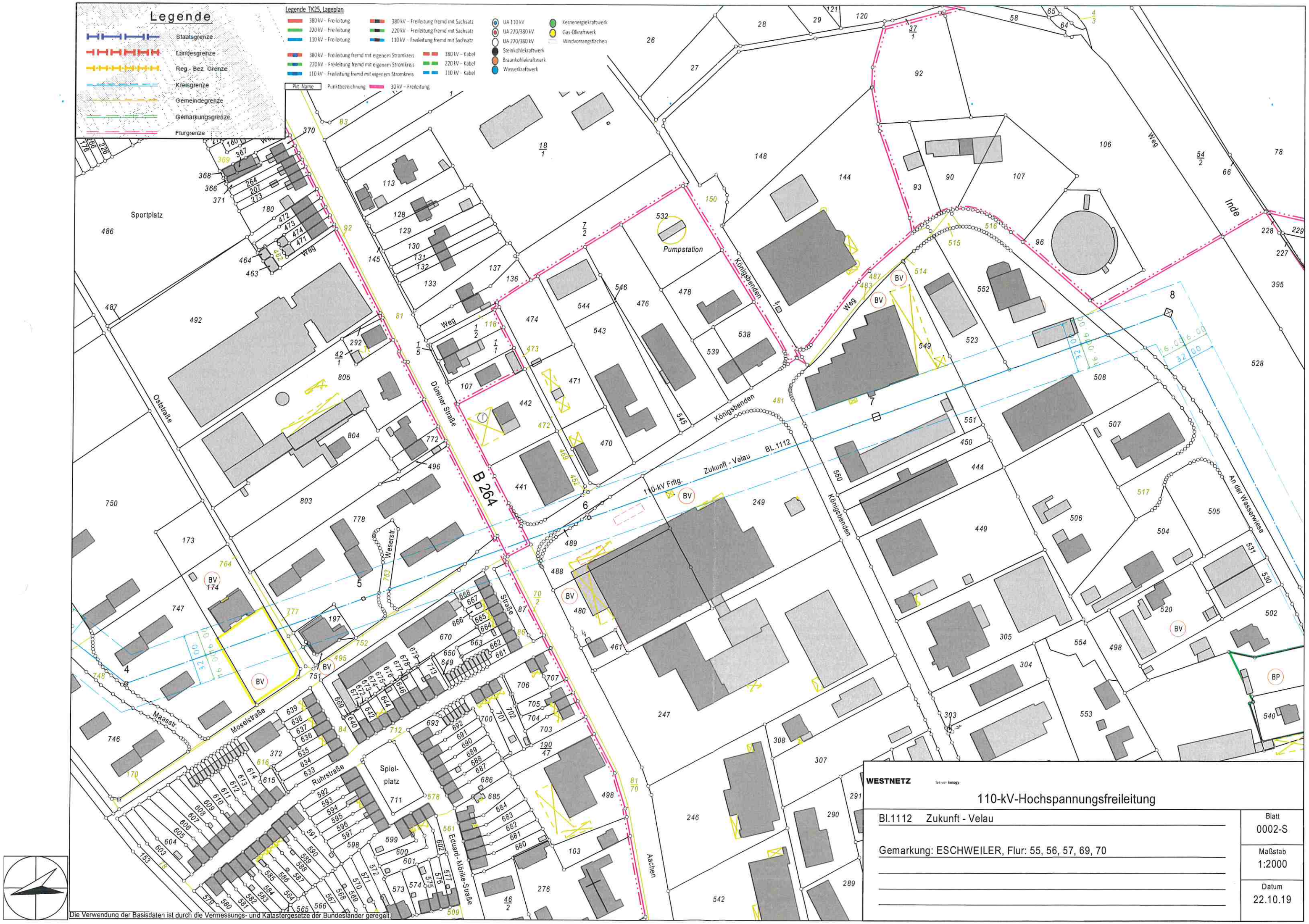
Legende
Staatsgrenze
Landesgrenze
Reg.-Bez. Grenze
Kreisgrenze
Gemeindegrenze
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Legende TK25, Lageplan
380 kV - Freileitung
220 kV - Freileitung
110 kV - Freileitung
380 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
220 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
110 kV - Freileitung fremd mit Sachsatz
380 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
220 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
110 kV - Freileitung fremd mit eigenem Stromkreis
380 kV - Kabel
220 kV - Kabel
110 kV - Kabel
Pkt. Name
Punktbezeichnung
30 kV - Freileitung
UA 110 kV
UA 220/380 kV
UA 220/380 kV
Steinkohlekraftwerk
Braunkohlekraftwerk
Wasserkraftwerk
Kernenergiekraftwerk
Gas-Ölkraftwerk
Windvorrangsflächen
Sportplatz
Pumpstation
Königsbenden
Weg
Inde
Oststraße
Dürener Straße
B 264
Weserstr.
Maasstr.
Moselstraße
Ruhrstraße
Spiel-platz
Eduard-Mörike-Straße
Aachen
An der Wasserwiese
110-kV Frltg.
Zukunft - Velau
BL.1112
BV
BP
Die Verwendung der Basisdaten ist durch die Vermessungs- und Katastergesetze der Bundesländer geregelt.
WESTNETZ
Teil von innogy
110-kV-Hochspannungsfreileitung
Bl.1112 Zukunft - Velau
Gemarkung: ESCHWEILER, Flur: 55, 56, 57, 69, 70
Blatt
0002-S
Maßstab
1:2000
Datum
22.10.19

STADT ESCHWEILER BEBAUUNGSPLAN 63/7.ÄND. - DÜRENER STR. / SÜDSTR. -

Textliche Festsetzungen

I.A. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

I.1 **Art der baulichen Nutzung**

I.1.1 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel (SO EZH)

Gemäß § 11 Abs. 3 wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Einzelhandel festgesetzt, das sich in drei Bereiche gliedert.

SO EZH 1

Im SO EZH 1 ist ein Lebensmittelfachmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.300 qm und einem Warenangebot (Kernsortiment) aus den in der Eschweiler Sortimentsliste definierten nahversorgungsrelevanten Sortimenten zulässig.

Ergänzungen der zulässigen Sortimente durch zentrenrelevante Randsortimente sind zulässig, wenn die Verkaufsfläche dieser Randsortimente je Einzelhandelsbetrieb auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt ist.

SO EZH 2

Im SO EZH 2 ist ein Fachmarkt für Tiernahrung/Zooartikel mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 qm und einem Warenangebot aus dem Sortiment Tiere, Tiernahrung, Zooartikel, Tierpflegemittel zulässig.

Ergänzungen der zulässigen Sortimente durch zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente sind zulässig, wenn die Verkaufsfläche dieser Randsortimente je Einzelhandelsbetrieb auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt ist.

SO EZH 3

Im SO EZH 3 ist ein Fachmarkt mit einer Verkaufsfläche von maximal 800 qm und einem Warenangebot (Kernsortiment) aus den in der Eschweiler Sortimentsliste definierten nicht zentrenrelevanten Sortimenten zulässig.

Ergänzungen der zulässigen Sortimente durch zentren- und nahversorgungsrelevante Randsortimente sind zulässig, wenn die Verkaufsfläche dieser Randsortimente je Einzelhandelsbetrieb auf maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt ist.

I.1.2 Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Agrar- und Reitsporthandel (SO AR)

Gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO wird ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Agrar- und Reitsporthandel (SO AR) festgesetzt. Zulässig ist ein Fachmarkt für Agrar- und Reitsporthandel mit einer Verkaufsfläche von maximal 3.900 qm und einem Warenangebot aus dem Agrar- und Reitsportbedarf.

dazu gehören u.a. folgende Sortimente und Verkaufsartikel:

- Pferdetransporter, Pferdeanhänger, LKWs
- Stall- und Weideeinrichtungen
- Stall- und Weidezubehör
- Pferdedecken
- Pferdezubehör, Sattelzubehör, Trensen, Gebisse, Halfter
- Sättel
- Pflegemittel speziell für Pferde

Die Verkaufsfläche der zentren- und nahversorgungsrelevanten Randsortimente (z.B. Reiterbedarf, Reitstiefel, Reithosen, Reithelme und Sicherheitswesten etc.) wird auf insgesamt maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche begrenzt.

I.1.3 SO EZH 1-3 und SO AR

Ausnahmsweise können in den sonstigen Sondergebieten SO EZH 1-3 und SO AR auch

- nicht erheblich störende Gewerbebetriebe (ohne Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten),
- Büro- und Verwaltungsgebäude,
- gastronomische Betriebe sowie
- Anlagen für sportliche und gesundheitliche Zwecke

zugelassen werden, wenn sie insgesamt der Einzelhandelsnutzung in den jeweiligen Sondergebieten zugeordnet und ihr gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind.

Neben den zulässigen Hauptnutzungen sind Stellplätze sowie dem Nutzungszweck des Baugebietes dienende untergeordnete Nebenanlagen i.S.d. des § 14 BauNVO zulässig.

I.1.4 Eschweiler Sortimentsliste[1]

zentrenrelevante Sortimente
davon nahversorgungsrelevant
▪ *Nahrungs- und Genussmittel (inkl. Lebensmittelhandwerk und Tabakwaren, Getränke)*
▪ *Reformwaren*
▪ *Gesundheits- und Körperpflegeartikel / Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), pharmazeutische Artikel*
▪ *Schnittblumen*
▪ *Zeitungen, Zeitschriften*
zentrenrelevant
▪ *Papier- / Bürobedarf, Schreibwaren*
▪ *Bücher*
▪ *Bekleidung, Wäsche*
▪ *Schuhe, Lederwaren*
▪ *Medizinische, orthopädische Artikel*
▪ *Haushaltswaren, Glas, Porzellan, Keramik*
▪ *Spielwaren*
▪ *Sportbekleidung, Sportschuhe, Sportartikel*
▪ *Campingzubehör (Kleinteile wie Trinkflaschen, Gaskocher, etc.)*
▪ *Baby-, Kinderartikel*
▪ *Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche*
▪ *Wohnaccessoires, Dekoartikel*
▪ *Kunstgewerbe, Antiquitäten*
▪ *Musikalienhandel*
▪ *Uhren, Schmuck*
▪ *Optische Erzeugnisse*
▪ *Elektrogeräte, Medien (= Unterhaltungs-, Kommunikationselektronik, Computer, Foto)*
▪ *Elektrohaushaltswaren (Kleingeräte wie Mixer, Bügeleisen, etc.)*

[1] gemäß Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Eschweiler; GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) 21.01.2016.

nicht zentrenrelevante Sortimente*
▪ *Tiere, Tiernahrung, Zooartikel, Tierpflegemittel*
▪ *Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel*
▪ *Gartenartikel (inkl. Gartenmöbel), Gartengeräte (z.B. Rasenmäher)*
▪ *Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Eisenwaren und Werkzeuge*
▪ *Sanitärartikel, Fliesen*
▪ *Möbel (inkl. Küchenmöbel / Büromöbel)*
▪ *Matratzen, Bettwaren*
▪ *Elektroinstallationsbedarf*
▪ *Antennen / Satellitenanlagen*
▪ *Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten*
▪ *Lampen, Leuchten*
▪ *Elektrogroßgeräte, Herde, Öfen (weiße Waren**)*
▪ *Büromaschinen (gewerblicher Bedarf: z.B. Kopierer, Bindegeräte, Aktenvernichter), Büroorganisationsmittel*
▪ *Holz, Bauelemente wie z.B. Fenster, Türen*
▪ *Campinggroßartikel (z.B. Zelte, Campingmöbel)*
▪ *Fahrräder, Fahrradzubehör (ohne Bekleidung)*
▪ *Sportgroßgeräte*
▪ *Pflegehilfsmittel (z.B. Rollstühle, Rollatoren)*
▪ *Brennstoffe, Mineralölerzeugnisse****
▪ *Kfz-Zubehör, Motorradzubehör*
▪ *Kfz und Fahrzeuge aller Art, Motorräder / Mopeds****
* Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente soll aufzeigen, dass diese Sortimente auch im Falle von Ansiedlungsbegehren außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche nicht kritisch im Hinblick auf die Zielsetzungen des Einzelhandelskonzeptes angesehen werden. Die Liste der nicht zentrenrelevanten Sortimente erfüllt lediglich darstellenden Charakter und ist im Gegensatz zu den aufgeführten zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten nicht abschließend und um weitere Sortimente ergänzbar.
** weiße Waren: z.B. Haus- und Küchengeräte, braune Waren: z.B. Radio-, Fernsehgeräte DVD-Player
*** Kein Einzelhandel im engeren Sinne
kursiv = zentrenrelevante Sortimente gemäß LEP NRW / GMA-Empfehlungen 2015

I.2 **Maß der baulichen Nutzung**

I.2.1 Bezugshöhe für die festgesetzte Traufhöhe ist die Höhe der Oberkante der angrenzenden endausgebauten Verkehrsfläche, gemessen mittig an der straßenseitigen Grundstücksgrenze. Bei Eckgrundstücken ist die höher gelegene Verkehrsfläche ausschlaggebend.

Die Traufhöhe wird gemessen zwischen der Bezugshöhe und der Trauflinie. Die Trauflinie wird ermittelt aus der Schnittlinie der Außenfläche der Außenwand mit der Außenfläche der Dachhaut.

I.2.2 Die Traufhöhenfestsetzung gilt nicht für den Schutzstreifen der 110 kV-Hochspannungsleitung. Innerhalb dieses 2 x 16,0 m breiten Schutzstreifens sind bauliche Anlagen nur zulässig bis zu einer maximalen Höhe von 6,0 m bezogen auf eine Geländehöhe von 127,0 m über Normalhöhe Null (NHN)

I.3 **Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB sind die als zu erhaltend festgesetzten Einzelbäume entlang der Dürener Straße dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Bei Baumaßnahmen sind die Einzelbäume gemäß DIN 18920 zu schützen. Abgängige Bäume sind in der nächsten Pflanzperiode durch gleichartige zu ersetzen.

II. **KENNZEICHNUNGEN**

Baugrundverhältnisse

Ein Teil des Plangebietes liegt in einem Auegebiet und wird gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 1 BauGB aufgrund der Baugrundverhältnisse als Fläche gekennzeichnet, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 „Baugrund - Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau", der DIN 18196 Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

III. **HINWEISE**

III.1 **Grundwasser**

Ein Teil des Plangebiets liegt in einem Auegebiet (siehe Kennzeichnung oben). In diesem Bereich steht der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der Din 18195 „Bauwerksabdichtungen" zu beachten.

III.2 **110-kV-Hochspannungsfreileitung**

Im Plangebiet verläuft die 110-kV-Hochspannungsfreileitung "Zukunft - Velau", Bl. 1112 (Maste 5 bis 11). Alle geplanten Maßnahmen und Bauvorhaben im Bereich bzw. in unmittelbarer Nähe des 2 x 16,0 m breiten Schutzstreifens der Leitung bedürfen der Zustimmung des Leitungsträgers.

III.3 **Kampfmittel**

Das Plangebiet liegt in einem ehemaligen Bombenabwurf- und Kampfgebiet. Es liegen Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln (Bombenblindgänger und Geschützstellung) vor. Vor Baumaßnahmen in diesen Bereichen wird eine geophysikalische Untersuchung in Abstimmung mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst empfohlen.

Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

III.4 **Bodendenkmalpflege**

Die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NW sind zu beachten. Demnach sind bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind in unverändertem Zustand zu belassen. Die Weisungen des LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland sind für den Fortgang der Arbeiten abzuwarten.

III.5 **Artenschutz**

Gebäudeabbrucharbeiten und Baufeldräumungen sind im Zeitraum vom 01. Oktober bis 28. Februar durchzuführen. Erfolgt der Gebäudeabbruch außerhalb dieses Zeitraums, ist in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Begleitung durchzuführen.

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

SO EZH 1-3	Sondergebiet Einzelhandel (siehe textliche Festsetzung I.1.1)
SO AR	Sondergebiet Agrar- und Reitsporthandel (siehe textliche Festsetzung I.1.2)

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8	Grundflächenzahl
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
TH 10,5 m	max. zulässige Traufhöhe

3. Baugrenzen

Baugrenzen

4. Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien

5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

110 kV — oberirdische Stromleitung mit Schutzstreifen als nachrichtliche Übernahme

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Erhaltung von Bäumen

7. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich erforderlich sind.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungsarten

STADT ESCHWEILER

BEBAUUNGSPLAN 63/7. Änd.

- DÜRENER STR./SÜDSTRAßE -

GEMARKUNG ESCHWEILER M. 1:500 FLUR 57

WESTNETZ Teil von innogy

110 -kV-Freileitung Zukunft - Velau Bl. 1112

Betr.: 7. Änd Bbpl Nr. 63 der Stadt Eschweiler "Dürener Straße / Südstraße" 1:500 Maßstab 25.10.19 Datum

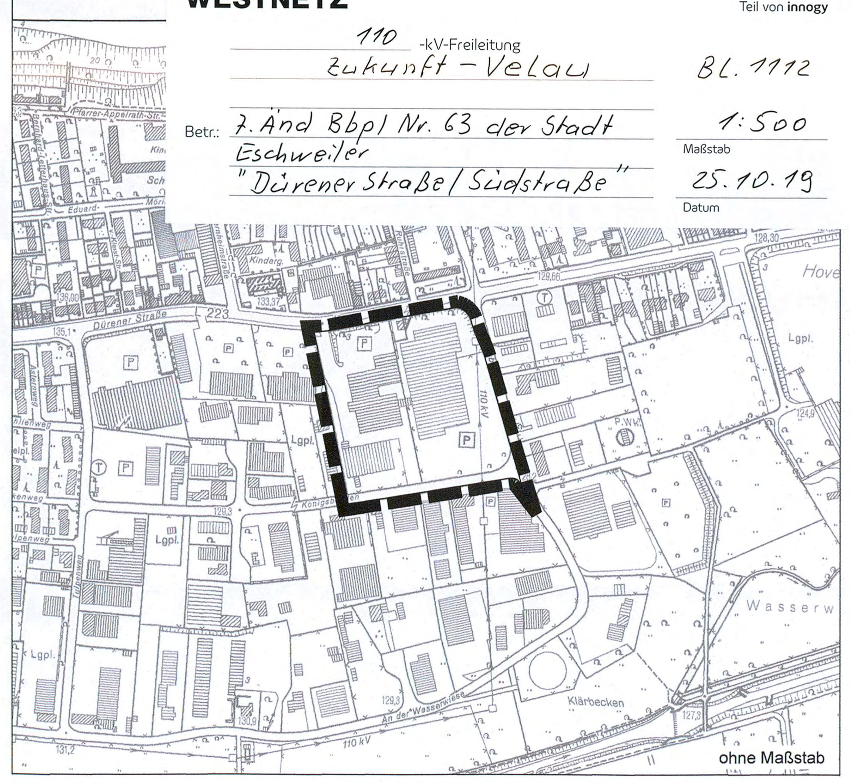

ohne Maßstab

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:

Eschweiler, den .... 20.....

....

Amtsleiter Planungsamt

Die Darstellung der Grundstücksgrenzen stimmt mit dem Katasternachweis überein und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990.
Stand der Planunterlagen: .... Juli 2019 ....

Aachen, den .... 20.....

....

Städt. Vermessungsdirektor

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom .... 20..... gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan .... aufzustellen. Der Beschluss wurde ortsüblich am .... 20..... bekanntgemacht.

Eschweiler, den .... 20 .....

....

Erster u. Technischer Beigeordneter

~~Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches erfolgte in der Zeit vom .... .20..... bis .... .20..... .~~

~~Eschweiler, den .... 20.....~~

~~...~~

~~Erster u. Technischer Beigeordneter~~

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluss vom .... 20....., in der Zeit vom .... 20..... bis .... 20..... offengelegen.

Eschweiler, den .... 20.....

....

Erster u. Technischer Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches durch Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom .... 20..... als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den .... 20 .....

....

Bürgermeister Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom .... 20..... am .... 20..... als Satzung in Kraft getreten.

Eschweiler, den .... 20 .....

....

Erster u. Technischer Beigeordneter

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S.132), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl.1991 I S. 58), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV. NRW. S. 256/SGV. NRW. 232), in der bei Satzungsbeschluss gültigen Fassung

TECHNISCHE REGELWERKE UND SONSTIGE NORMEN

- Die in dieser Satzung in Bezug genommenen DIN-Normen und VDI - Richtlinien können bei der Stadt Eschweiler, 610 Abteilung für Planung und Entwicklung, Johannes - Rau - Platz 1 eingesehen werden.

WESTNETZ

Teil von **innogy**

Liste der Gehölze

Botanischer Name/Deutscher Name

Endhöhe bis 3 m

Acer palmatum „Dissectum"	Grüner Schlitz Ahorn
Arundinaria murielae	Pfeil-Bambus
Berberis gagnepainii var. L.	Schwarze Berberitze
Berberis thunbergii	Hecken-Berberitze
Berberis x stenophylla	Rosmarin-Berberitze
Buxus sempervirens „Bullata"	Blaugrüner Buchsbaum
Callicarpa bodinieri „Profusion"	Schönfrucht
Calycanlhus floridus	Echter Gewürzstrauch
Chaenomeles speciosa	Chinesische Scheinquitte
Chamaecyparis obtusa „Nana Gr."	Zwergige Muschelzypresse
Clematis alpina	Alpen-Waldrebe
Clethra alnifolia	Scheineller
Colutea arborescens	Blasenschote
Cornus alba	Weißer Hartriegel
Corylopsis spicata	Ährige Scheinhasel
Cotoneasler integerrimus	Gemeine Zwergmistel
Elaeagnus multiflora	Vielblütige Ölweide
Enkianthus campanulatus	Japanische Prachtglocke
Euonymus alatus	Flügel-Spindelstrauch
Forsythia europaea	Balkan-Forsythie
Forsythia x intermedia „Lynw."	Forsythie
Fothergilla major	Federbuschstrauch
Hibiscus syriacus	Garten-Eibisch
Lonicera xylosteum	Gewöhnliche Heckenkirsche
Pinus densiflora „Pumila"	Strauchige Rot-Kiefer
Rosa canina	Hunds-Rose
Salix aurita	Ohr-Weide
Sorbaria sorbifolia	Fliederspiere
Spiraea nipponica	Japanische Strauch-Spiere
Tamarix ramosissima	Sommer-Tamariske
Viburnum farreri	Winter-Duftschneeball
Viburnum plicatum	Gefüllter Japan. Schneeball
Viburnum x carlcephalum	Großblumiger Duftschneeball
Weigela florida	Liebliche Weigelie

Endhöhe bis 4 m

Acer japonicum „Aconitifolium"	Japanischer Feuer-Ahorn
Amelanchier ovalis	Echte Felsenbirne
Berberis julianae	Großblättrige Berberitze
Berberis x ottawensis „Superba"	Große Blut-Berberitze
Buddleja alternifolia	Chinesischer Sommerflieder
Buddleja davidii	Sommerflieder
Cotoneaster multiflorus	Blüten-Felsenmispel
Cotoneaster x watereri	Englische Felsenmispel
Crataegus monogyna „Compacta"	Kugelzwerg-Weißdorn
Deutzia scabra „Plena"	Gefüllte Deutzie
Deutzia x magnifica	Pracht-Deutzie
Elaeagnus commutata	Silber-Ölweide
Hamamelis mollis	Chinesische Zaubernuss
Hamamelis x intermedia	Großblütige Zaubernuss
Juniperus communis „Hibernica"	Irischer Säulen-Wacholder
Juniperus communis „Suecica"	Schwedischer Säulen-Wacholder
Juniperus x media „Pfitzeriana"	Pfitzer Wacholder
Ligustrum vulgare „Atrovirens"	Wintergrüner Liguster
Lonicera ledebourii	Kalifornische Heckenkirsche
Lonicera tatarica	Tatarische Heckenkirsche
Magnolia liliiflora „Nigra"	Purpur-Magnolie
Magnolia sieboldii	Sommer-Magnolie
Philadelphus coronarius	Süßer Jasmin
Physocarpus opulifolius	Blasenspiere
Pieris japonica	Japanische Lavendelheide
Prunus spinosa	Schlehe
Salix triandra	Mandel-Weide
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder
Syringa josikaea	Ungarischer Flieder
Syringa reflexa	Bogen-Flieder
Syringa x swegiflexa	Perlen-Flieder
Taxus baccata „Fastig. Aureom."	Gelbe Säulen-Eibe
Tsuga canadensis „Pendula"	Hänge-Hemlocktanne
Viburnum x burkwoodii	Wintergrüner Duftschneeball

Endhöhe bis 5 m

Acer palmatum „Atropurpureum"	Roter Fächer-Ahorn
Acer palmatum „Osakazuki"	Grüner Fächer-Ahorn
Caragana arborescens	Gewöhnlicher Erbsenstrauch
Cedrus deodara „Pendula"	Hängende Himalaja-Zeder
Chionanthus virginicus	Schneeflockenstrauch
Cotinus coggygria	Grüner Perückenstrauch
Cotoneaster bullatus	Runzelige Felsenmispel
Crataegus oxyacantha	Zweigriffeliger Weißdorn
Cytisus scoparius	Besen-Ginster
Decaisnea fargesii	Blauschote
Euonymus planipes	Großfrüchtiger Spindelstrauch
Hamamelis japonica	Japanische Zaubernuss
Juniperus squamata „Meyeri"	Blauzeder-Wacholder
Juniperus x media „Hetzii"	Grauer Strauch-Wacholder
Ligustrum ovalifolium	Hecken-Liguster
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster
Magnolia liliiflora	Lilien-Magnolie
Philadelphus inod. var. grand.	Großblütiger Pfeifenstrauch
Photinia villosa	Scharlach-Glanzmispel
Pinus sylvestris „Watereri"	Strauch-Kiefer
Prunus fruticosa „Globosa"	Kugel-Steppenkirsche
Staphylea pinnata	Gemeine Pimpernuss
Stranvaesia davidiana	Stranvesie
Syringa x chinensis	Königs-Flieder
Tamarix parviflora	Frühlings-Tamariske
Taxus baccata „Aureovariegata"	Gelbbunte Strauch-Eibe
Taxus baccata „Dovast. Aurea."	Gelbe Hänge-Eibe
Taxis baccata „Overeynderi"	Kegel-Eibe
Taxus x media „Hicksii"	Hecken-Eibe
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball
Viburnum opulus „Roseum"	Gefüllter Schneeball

Endhöhe bis 6 m

Acer palmatum	Fächer-Ahorn
Acer platanoides „Globosum"	Kugel-Ahorn
Aesculus parviflora	Strauch-Rosskastanie
Catalpa bignonioides „Nana"	Kugel-Trompetenbaum
Cercis siliquastrum	Gewöhnlicher Judasbaum
Clematis montana	Berg-Waldrebe
Clematis montana var. rubens	Rosa Anemonen-Waldrebe
Clematis tangutica	Gold-Waldrebe
Clematis viticella	Italienische Waldrebe
Cornus alternifolia	Etagen-Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crat. x prunifolia „Splendens"	Pflaumenblättriger Weißdorn
Crataegus monogyna „Stricta"	Säulen-Weißdorn
Euonymus europaeus	Gewöhnliches Pfaffenhütchen
Halesia carolina	Schneeglöckchenbaum
Hamamelis virginiana	Herbstblühende Zaubernuss
Laburnum x watereri „Vossii"	Edel-Goldregen
Lonicera maackii	Schirm-Heckenkirsche
Magnolia x loebneri „Merill"	Große Stern-Magnolie
Malus x purpurea	Purpur-Apfel
Picea abies „Acrocona"	Zapfen-Fichte
Prunus laurocerasus	Immergrüne Lorbeer-Kirsche
Quercus pontica	Pontische „Armenische Eiche"
Salix acutifolia „Pendula"	Spitz-Weide
Salix cinerea	Asch-Weide, Grau-Weide
Salix x smithiana	Kübler-Weide
Sorbus vilmorinii	Strauch-Eberesche
Syringa vulgaris	Wild-Flieder

Endhöhe bis 7 m

Acer rufinerve	Rostbart-Ahorn
Aralia elata	Japanische Aralie
Betula pendula „Youngii"	Trauer-Birke
Chamaecyparis lawsoniana „G.W."	Goldene Scheinzypresse
Chamaecyparis lawsoniana „Lane"	Gelbe Scheinzypresse
Cornus kousa	Jap. Blumen-Hartriegel
Cotoneaster x watereri „Corn."	Cornubia-Felsenmispel
Laburnum anagyroides	Gewöhnlicher Goldregen
Prunus cerasifera „Nigra"	Blut-Pflaume
Prunus triloba	Mandelbäumchen
Pyrus salicifolia	Weidenblättrige Birne
Rhamnus frangula	Faulbaum, Pulverholz
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sorbus aucuparia „Fastigiata"	Säulen-Eberesche
Sorbus hybrida „Gibbsii"	Finnland-Mehlbeere
Taxus baccata „Fastigiata"	Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Smaragd"	Smaragd-Lebensbaum
Viburnum rhytidophyllum	Immergrüner Chin. Schneeb.

Endhöhe von 8 bis 10 m

Abies koreana	Korea-Tanne
Acer ginnala	Feuer-Ahorn
Acer monspessulanum	Französischer Ahorn
Acer negundo „Variegatum"	Silber-Eschenahorn
Akebia quinata	Fünfblättrige Akebie
Amelanchier laevis	Kahle Felsenbirne
Amelanchier lamarckii	Kupfer-Felsenbirne
Araucaria araucana	Chilenische Schmucktanne
Aristolochia macrophylla	Großblättrige Pfeifenwinde
Cedrus atl. „Glauca Pendula"	Hängende Blau-Zeder
Chamaecyparis lawsoniana „Col."	Blaue Säulenzypresse
Chamaecyparis lawsoniana „Stew."	Gelbe Kegelzypresse
Clematis maximowicziana	Oktober-Waldrebe
Cornus controversa	Pagoden-Hartriegel
Cornus florida	Amerik. Blumen-Hartriegel
Cornus mas	Kornelkirsche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Crataegus laevigata „Paul S."	Rot-Dorn
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Crataegus pedicellata	Scharlach-Weißdorn
Crataegus x lavallei	Baum-Weißdorn, Apfel-Dorn
Elaeagnus angustifolia	Schmalblättrige Ölweide
Fraxinus excelsior „Nana"	Kugel-Esche
Fraxinus ornus	Blumen-Esche, Manna-Esche
Hippophae rhamnoides	Gewöhnlicher Sanddorn
Ilex aquifolium	Gewöhnliche Hülse
Ilex aquifolium „J. C. van Tol"	Reichfruchtende Hülse
Juniperus virginiana „Skyrocket"	Raketen-Wacholder
Koelreuteria paniculata	Blasenesche, Blasenbaum
Larix kaempferi „Pendula"	Japanische Hänge-Lärche
Magnolia kobus	Kobus-Magnolie
Magnolia x soulangiana	Tulpen-Magnolie
Malus coronaria	Kronen-Apfel
Malus floribunda	Vielblütiger Apfel
Malus pumila	Johannis-Apfel
Malus sylvestris	Holz-Apfel
Malus x zumi	Zumi-Apfel
Mespilus germanica	Mispel
Nothofagus antarctica	Südbuche, Scheinbuche
Parrotia persica	Eisenholzbaum
Picea abies „Inversa"	Hänge-Fichte
Pinus mugo	Berg-Kiefer, Latsche
Pinus sylvestris „Fastigiata"	Säulen-Kiefer
Prunus domestica	Zwetschge
Prunus dulcis	Mandelbaum
Prunus persica	Pfirsich
Prunus subhirtella „Accolade"	Frühe Zier-Kirsche
Quercus x turneri „Pseudoturn."	Wintergrüne Eiche
Rhamnus catharticus	Echter Kreuzdorn
Salix daphnoides „Praecox"	Frühe Reif-Weide

Salix purpurea	Purpur-Weide
Salix viminalis	Korb-Weide, Hanf-Weide
Sciadopitys verticillata	Japanische Schirmtanne
Sorbus serotina	Späte Vogelbeere
Sorbus x thuringiaca „Fastig."	Thüringische Mehlbeere
Taxus baccata „Dovastoniana"	Hänge-, Adlerschwingen-Eibe
Taxus baccata „Fastig. Robusta"	Spitze Säulen-Eibe
Thuja occidentalis „Columna"	Säulen-Lebensbaum
Tsuga diversifolia	Japanische Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia „Wredei"	Gold-Ulme

Endhöhe von 11 bis 15 m

Acer campestre	Feldahorn
Acer campestre „Elsrijk"	Kegel-Feldahorn
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Acer platanoides „Columnare"	Säulen-Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Deborah"	Roter Spitz-Ahorn
Acer platanoides „Royal Red"	Oregon-Ahorn
Acer rubrum	Rot-Ahorn
Acer rubrum „Armstrong"	Säulen-Rot-Ahorn
Acer saccharinum „Laciniat. W."	Geschlitzter Silber-Ahorn
Acer x zoeschense „Annae"	Zoeschener Ahorn
Aesculus x carne „Briotii"	Scharlach-Rosskastanie
Alnus cordata	Italienische Erle
Betula pubescens	Moor-Birke
Betula utilis	Himalaya-Birke
Carpinus betulus „Fastigiata"	Säulen-Hainbuche
Catapla bignonioides	Trompetenbaum, Zigarrenbaum
Celastrus orbiculatus	Chinesischer Baumwürger
Cercidiphyllum japonicum	Kadsurabaum, Kuchenbaum
Chamaecyparis lawsoniana „A."	Blaue Scheinzypresse
Chamaecyparis nootkatensis „Pen."	Hänge-Alaskazypresse
Davidia involucrata var. vilmo	Taschentuchbaum
Fagus sylvatica „Purpurea P."	Rote Hänge-Buche
Fraxinus excelsior „Pendula"	Hänge-Esche
Liquidambar styraciflua	Amberbaum
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum
Picea orientalis „Aurea"	Orientalische Gold-Fichte
Picea pungens „Hoopsii"	Silber-Fichte
Pinus leucodermis	Bosnische Kiefer
Pinus parviflora „Glauca"	Blaue Mädchen-Kiefer
Pinus sylvestris „Typ Norwegen"	Norwegische Kiefer
Populus simonii	Birken-Pappel
Populus tremula „Erecta"	Säulen-Espe
Prunus avium „Plena"	Gefüllte Vogel-Kirsche
Prunus mahaleb	Stein-Weichsel, Felsen-K.
Prunus padus	Trauben-Kirsche
Prunus sargentii	Scharlach-Kirsche
Prunus x yedoensis	Tokyo-Kirsche
Pseudolarix amabilis	Chinesische Goldlärche
Pyrus calleryana „Chanticleer"	Chinesische Wild-Birne
Quercus pubescens	Flaum-Eiche
Salix caprea	Sal-Weide
Salix fragilis	Bruch-Weide
Salix matsudana „Tortuosa"	Korkenzieher-Weide
Sorbus aria „Magnifica"	Mehlbeere
Sorbus aucuparia	Eberesche, Vogelbeere
Sorbus aucuparia „Edulis"	Mährische Eberesche
Taxus baccata	Europäische Eibe
Tilia cordata „Rancho"	Kleinkronige Winter-Linde
Tsuga mertensiana	Graue Hemlocktanne

Endhöhe von 16 bis 20 m

Abies procera „Glauca"	Amerikanische Blau-Tanne
Acer platanoides „Faass. Black"	Blut-Ahorn
Alnus incana	Grau-Erle, Weiß-Erle
Alnus x spaethii	Purpur-Erle
Betula nigra	Schwarz-Birke, Fluß-Birke
Carpinus betulus	Hainbuche, Weißbuche
Corylus colurna	Baum-Hasel, Türkische Hasel
Cryptomeria japonica	Sicheltanne
Fagus sylvatica „Asplenifolia"	Geschlitztblättrige Buche
Juglans regia	Walnuss
Juniperus virginiana	Virginischer Wacholder
Morus alba	Weißer Maulbeerbaum
Morus nigra	Schwarzer Maulbeerbaum
Picea breweriana	Mähnen-, Siskiyon-Fichte
Picea pungens „Glauca"	Blaue Stech-Fichte
Picea pungens „Koster"	Blau-Fichte
Pinus crembra	Zirbel-Kiefer, Arve
Pinus contorta	Dreh-Kiefer
Pinus peuce	Mazedonische Kiefer
Prunus avium	Vogel-Kirsche, Wild-Kirsche
Prunus serotina	Späte Trauben-Kirsche
Pyrus communis	Holz-Birne
Quercus macranthera	Persische Eiche
Quercus robur „Fastigiata"	Säulen-Eiche
Salix pentranda	Lorbeer-Weide
Salix sepulcralis „Tristis"	Hänge-Weide, Trauer-Weide
Saphora japonica	Schnurbaum
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus intermedia	Schwedische Mehlbeere
Thuja occidentalis	Abendländischer Lebensbaum
Tilia cordata „Greenspire"	Stadt-Linde
Tilia x euchlora	Krim-Linde
Tsuga canadensis	Kanadische Hemlocktanne

Endhöhe über 20 m

Abies alba	Weißtanne
Abies amabilis	Purpur-Tanne
Abies cephalonica	Griechische Tanne
Abies concolor	Grau-Tanne, Kolorado-Tanne
Abies grandis	Küsten-Tanne
Abies homolepis	Nikko-Tanne
Abies nordmanniana	Kaukasus-, Nordmanns-Tanne
Abies procera	Edle Tanne
Abies veitchii	Veitchs-Tanne
Acer platanoides	Spitz-Ahorn
Acer pseudoplatanus	Berg-Ahorn
Acer saccharinum	Silber-Ahorn
Aesculus hippocastanum	Rosskastanie
Ailanthus altissima	Götterbaum
Alnus glutinosa	Schwarz-Erle, Rot-Erle
Betula papyrifera	Papier-Birke
Betula pendula	Sand-Birke, Weiß-Birke
Carya cordiformis	Bitternuss
Castanea sativa	Edel-Kastanie, Ess-Kastanie
Cedrus atlantica „Glauca"	Blaue Atlas-Zeder
Cedrus libani	Libanon-Zeder
Celtis australis	Südlicher Zürgelbaum
Clematis vitalba	Gewöhnliche Waldrebe
Fagus sylvatica	Rot-Buche
Fagus sylvatica „Atropunicea"	Blut-Buche
Fagus sylvatica „Pendula"	Grüne Hänge-Buche
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche
Fraxinus excelsior „Westhofs Gl."	Straßen-Esche
Ginkgo biloba	Ginkgobaum, Fächerblattbaum
Gleditsia triacanthos	Gleditschie
Gleditsia triacanthos „Inermis"	Dornenlose Gleditschie
Juglans nigra	Schwarznuss
Larix decidua	Europäische Lärche
Larix kaempferie	Japanische Lärche
Liriodendron tulipifera	Tulpenbaum
Metasequoia glyptostroboides	Chinesisches Rotholz
Picea abies	Gewöhnliche Fichte
Picea omorika	Serbische Fichte
Picea orientalis	Orientalische Fichte
Picea sitchensis	Sitka-Fichte
Pinus nigra ssp. nigra	Österr. Schwarz-Kiefer
Pinus pinaster	Strand-Kiefer
Pinus ponderosa	Gelb-Kiefer
Pinus strobus	Strobe, Weymouth-Kiefer
Pinus sylvestris	Wald-Kiefer, Föhre
Pinus wallichiana	Tränen-Kiefer
Platanus x acerifolia	Platane
Populus alba „Nivea"	Silber-Pappel
Populus balsamifera	Balsam-Pappel
Populos nigra „Italica"	Säulen-Pappel
Populus tremula	Espe, Zitter-Pappel
Populus trichocarpa	Westliche Balsam-Pappel
Populus x berolinensis	Berliner Lorbeer-Pappel
Populus x canescens	Grau-Pappel
Populus x euramericana „Rob"	Holz-Pappel
Pseudotsuga menziesii	Douglasie, Douglasfichte
Pterocarya fraxinifolia	Kaukasische Flügelnuss
Quercus cerris	Zerr-Eiche
Quercus coccinea	Scharlach-Eiche
Quercus frainetto	Ungarische Eiche
Quercus lyrata	Leierblättrige Eiche
Quercus palustris	Sumpf-Eiche
Quercus petraea	Trauben-Eiche
Quercus robur	Stiel-Eiche
Quercus rubra	Amerikanische Rot-Eiche
Robinia pseudoacacia	Robinie
Salix alba	Silber-Weide
Salix alba „Liempde"	Kegel-Silberweide
Sequoiadendron giganteum	Kalifornischer Mammutbaum
Sorbus torminalis	Elsbeere
Taxodium distichum	Sumpfzypresse
Thuja orientalis	Morgenländischer Lebensbaum
Tilia cordata	Winter-Linde
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde
Tilia platyphyllos „Rubra"	Rotzweigige Sommer-Linde
Tilia tomentosa	Silber-Linde
Tilia tomentosa „Brabant"	Brabanter Silber-Linde
Tilia x vulgaris	Holländische Linde
Tilia x vulgaris „Pallida"	Kaiser-Linde
Tsuga heterophylla	Westliche Hemlocktanne
Ulmus carpinifolia	Feld-Ulme
Ulmus glabra	Berg-Ulme
Ulmus laevis	Flatter-Ulme

Wir sind das Netz der
westenergie

61 / Planungsamt
15. OKT. 2021

westnetz

Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
610-Abt. Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen:	51.10.02-63/7 SBr
Ihre Nachricht:	30.09.2021
Unsere Zeichen:	DRW-S-LK/1112/Id/148.228/Tk
Name:	Herr Iding
Telefon:	0231 438-5758
Telefax:	0231 438-5789
E-Mail:	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 14. Oktober 2021

7. Änderung des Bebauungsplanes 63 - Dürener Straße / Südstraße
Hier: Erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Velau, Bl. 1112 (Maste 5 bis 7)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum obigen Verfahren haben wir mit unserem Schreiben DRW-S-LK/1112/Id/132.128/Ts vom 05.11.2019 eine Stellungnahme abgegeben. Diese Stellungnahme liegt Ihnen vor.

Aus unserer Sicht wurde die vorgenannte Stellungnahme durch die Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Behörden (TÖB) unter der Position 10 ausreichend berücksichtigt.

Zum obigen Verfahren sind von unserer Seite somit keine weiteren Anregungen zu berücksichtigen.

Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

i.V. M. Iding

i.A. M. Temminghoff

Verteiler
Bl. 1112

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

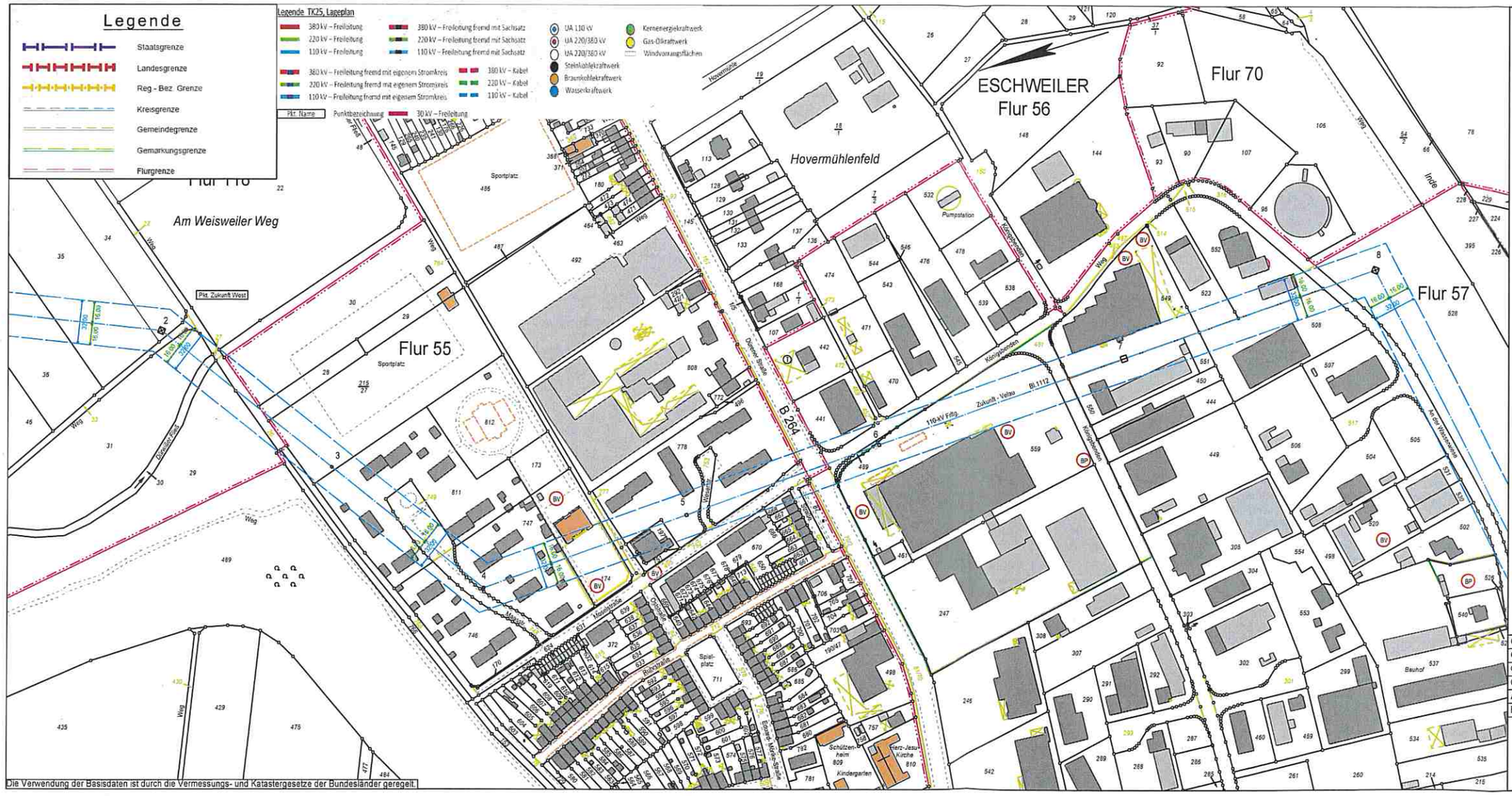

Blatt 2

westnetz

110-kV-Hochspannungsfreileitung

Zukunft - Velau
Bl.1112

Abschnitt: Zukunft - Pkt. Zukunft West
Abschnitt: Pkt. Zukunft West - Pkt. Röthgen

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 2 bis Mast Nr. 8

Gemarkung	:	ESCHWEILER
Gemeinde	:	Eschweiler
Verbandsgmd.	:	Eschweiler, Stadt
Kreis	:	Städteregion Aachen
Reg.-Bez.	:	Köln
Land	:	Nordrhein-Westfalen
Katasteramt	:	Städteregion Aachen
Grundbuchamt	:	Eschweiler

Leitungsachse — Tragmast — Abspannmast
Tragmast — Abspannmast

Schutzstreifen — erstmals zu beschränkende Grundstücksfläche — bereits beschränkte Schutzstreifenfläche

Geändert:
Geändert:
Geändert:
Geändert:

Ausgabe:	11.10.21	18:25:01
Erstellt:	18.10.01	08:29:47

westnetz

westnetz
Westnetz GmbH
DRW-S-L

Ulrike Zingler - Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung der 7. Änd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße 610.22.10-63-7/Zi

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "ulrike.zingler@eschweiler.de" <ulrike.zingler@eschweiler.de>
Datum: 29.10.2019 14:01
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung der 7. Änd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße 610.22.10-63-7/Zi
Anlagen: A04094.jpg, A04094.xlsx

E-PLUS GRUPPE

61 / Planungsamt
04. NOV. 2019
Zi

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 16.10.2019
IHR ZEICHEN: 610.22.10-63-7/ZI

Sehr geehrte Frau Zingler,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 71 m und 101 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 71 m und 101 m über Grund

STELLUNGNAHME / Aufstellung der 7. Änd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße
RICHTFUNKTRASSEN
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung			A-Standort	in WGS84					Höhen			B-Standort	in WGS84					Höhen		
									Fußpunkt	Antenne								Fußpunkt	Antenne	
Unknummer I	A-Standort I	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt
306530209	I 352991665	I 352990265	50° 49' 40.34" N			6° 18' 11.19" E			138	48,5	186,5	50° 46' 43.66" N			6° 14' 37.24" E			287	45,6	332,6
306530210	I 352991665	I 352990265	Wie Link 306530209																	
306554661	I 352991665	I 352990265	Wie Link 306530209																	
306554662	I 352991665	I 352990265	Wie Link 306530209																	

Legende
In Betrieb
in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegenden Skizzen mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen. Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher eine horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und einen vertikalen Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/-15m einhalten werden.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrassen einschließlich der geschilderten Schutzbereiche in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s. o. festzusetzen, damit die raumbedeutsamen Richtfunkstrecken nicht beeinträchtigt werden.

Sollten sich noch Änderungen in der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor

Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefónica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a sus destinatarios, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vosso remetente o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.

Silke Brandt - WG: Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung der 7. Änd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße 610.22.10-63-7/Zi

61 / Planungsamt
22. OKT. 2021

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "silke.brandt@eschweiler.de" <silke.brandt@eschweiler.de>
Datum: 22.10.2021 10:39
Betreff: WG: Stellungnahme Richtfunk: Aufstellung der 7. Änd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße 610.22.10-63-7/Zi
Anlagen: A04094.jpg; A04094.xlsx

E-PLUS GRUPPE

Betrifft hier Richtfunk von E-Plus

IHR SCHREIBEN VOM: 21.10.2021

IHR ZEICHEN: 610.22.10-63-7/Zi

Sehr geehrte Frau Brandt,

aus Sicht der E-Plus Service GmbH sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange auch weiterhin bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen vier Richtfunkverbindungen hindurch
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 71 m und 101 m über Grund
- die Fresnelzone der Richtfunkverbindungen befindet sich in einem vertikalen Korridor zwischen 71 m und 101 m über Grund

STELLUNGNAHME / Aufstellung der 7. Änd. des Bplan 63 - Dürener Straße/Südstraße

RICHTFUNKTRASSEN

Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.

Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84					
									Fußpunkt	Antenne							
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	ü. Meer	ü. Grund	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek
306530209	352991665	352990265	50° 49' 40.34" N			6° 18' 11.19" E			138	48,5	186,5	50° 46' 43.66" N			6° 14' 37.24" E		
306530210	352991665	352990265	Wie Link 306530209														
306554661	352991665	352990265	Wie Link 306530209														
306554662	352991665	352990265	Wie Link 306530209														

Legende
in Betrieb
in Planung

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.

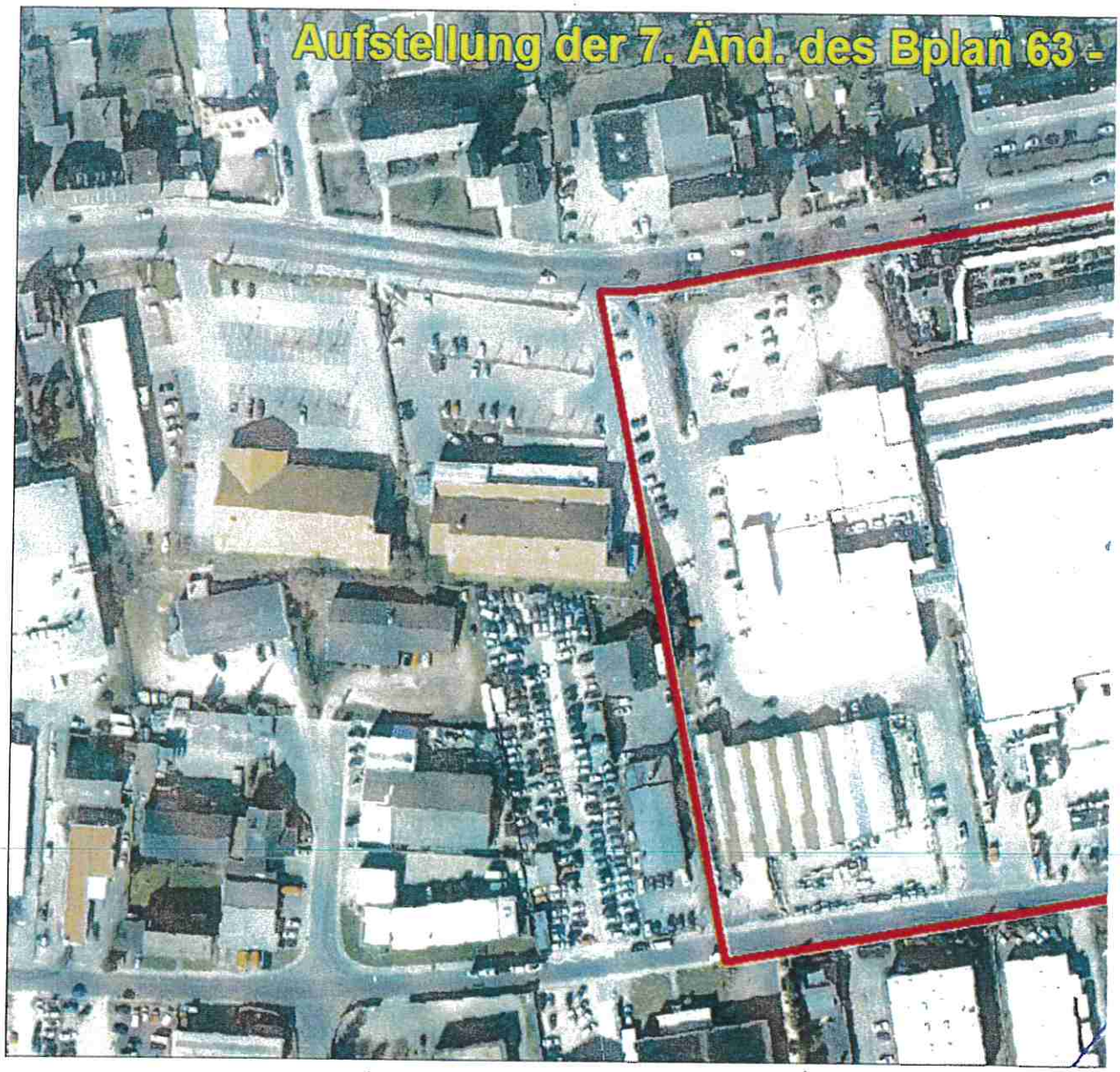

Die farbigen Linien verstehen sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindungen der E-Plus Service GmbH. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen s.o. festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted, el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatario indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição.